

Nein! Das k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlass vom 26. Juli 1893, Z. 4647, laut Mittheilung der k. k. niederösterreichischen Statt-halterei vom 10. August 1893, Z. 63.390, eröffnet: „In solchen Fällen, in welchen sich ein Rupturient in der angegebenen Weise über den Verlust der ungarischen Staatsbürgerschaft ausgewiesen hat, werden sich die hierlands mit der Vornahme von Trauungen be-trauten Organe behufs Beurtheilung der persönlichen Fähigkeit des Chewerbers zur Eheschließung vielmehr lediglich die Bestimmungen des in der diesseitigen Reichshälfte geltigen Cherechtes gegenwärtig zu halten haben.

Selbstverständlich wird die Beurtheilung der Chesfähigkeit ehemaliger ungarischer Staatsangehöriger, welche eine andere Staatsbürgerschaft nicht erworben haben, nach dem österreichischen Rechte nur dann eintreten, wenn diese Personen hierlands ihren Wohnsitz haben“. Ueber eine specielle Anfrage hat das hochwürdigste f.-e. Ordinariat Wien ddo. 4. December 1901, Z. 10.682, eröffnet: „dass der Chewerber N. die beabsichtigte Ehe, in der Voraussetzung, dass derselben ein Chehindernis nicht entgegensteht, ohneweiters schließen kann. In der Rubrik „Anmerkung“ ist bei dem Trauungsacte anzumerken, dass derselbe die ungarische Staatsbürgerschaft laut Zuschrift seiner ehemaligen Heimatsgemeinde Nemet Szt. Grót vom 16. August 1901, Z. 2027, verloren hat; auch ist diese Zuschrift bei den Trauungsacten aufzubewahren“.

Pernitz (Niederösterreich). Erasmus Hofer, Pfarrer.

VI. (Sind die Unterscheidungslehren im Religionsunterricht jetzt zeitgemäß?) Unter der Aufschrift: „Eine dringende Aufgabe für Clerus und Theologie“ ist im October v. J. in der literarischen Beilage der „Kölnischen Volkszeitung“ ein Aufsatz erschienen, den der „Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands“ in Nummer 24 vom 15. December 1901 vollständig zum Abdruck brachte, weil er tatsächlich die größte Beachtung von Seiten der gesamten Geistlichkeit verdient.

Mit beredten Worten wird in demselben auf die Gefahren hingewiesen, welche unserer heiligen Kirche drohen von dem neuen, nicht staatlichen, sondern kirchlich-confessionellen Cultukampfe, den der Protestantismus auf der ganzen Linie begonnen oder verschärft hat. Der Verfasser weist alsdann hin auf zwei Mittel der uns aufgezwungenen Abwehr, die Controverspredigt und die Behandlung der Unterscheidungslehren in Religionsunterricht und Christenlehre.

Denn, so meint mit Recht jener Aufsatz, die apologetische Publicistik beobachtet mehr das, was in dieser Hinsicht an Reden und Schriften in die Öffentlichkeit tritt. Der Protestantismus aber hat längst, ganz besonders aber in neuerer Zeit, zwei Institute benutzt, um die Gegensätze gegen den Katholizismus dem Volke einzumüpfen, die Kanzel und den Confirmanden-Unterricht.

Es entsteht die ernste Frage, was dem gegenüber zu thun ist. Der Verfasser des mehrfach erwähnten Artikels betont energisch, dass die eigentliche Controverspredigt unbedingt wieder aufgenommen werden müsse, wobei natürlich bestehen bleibe, dass der Hauptinhalt unserer Predigt die Behandlung der katholischen Wahrheiten und die Erbauung in katholischem Geiste sei. Dazu bemerken wir, dass wohl nirgendwo ein Zweifel existieren wird über die Nothwendigkeit der Controverspredigt, insofern sie katholische Glaubenssätze behandelt, die uns von dem Protestantismus unterscheiden. Auch werden solche Themen wohl schärfer pointiert, ausführlicher behandelt und hier und da ein Irrthum erwähnt. Die Controverspredigt aber, welche „das Falsche, Widersinnige, Schriftwidrige“ des Protestantismus zu ihrem Gegenstande macht, ist von unserer Kanzel vollständig verschwunden. Solche Controversen hört der katholische Theologe in der Schule, das katholische Volk hört sie nicht. Es ist das ein überaus herrlicher Beweis für die Friedensliebe der katholischen Kirche, ebenso wie für den überreichen Inhalt ihrer Lehre, aus deren Fülle sie dem Volke so viel zu bieten hat, dass sie an Polemik nur dann herantritt, wenn dieselbe aufgezwungen wird. Aber ob nun doch nicht mit der Controverse im letzteren eigentlichen Sinne auf der Kanzel begonnen werden muss, darüber sollte auch einmal ein Kündiger in diesen Blättern sprechen. Dahin geht unsere inständige Bitte. Wir wenden uns jetzt dem Religionsunterrichte zu:

Wird die Controverse von den protestantischen Religionslehrern behandelt? — Darauf werden diese selbst mit einem einstimmigen Ja antworten, und zwar die protestantischen Geistlichen, auf die es hier hauptsächlich ankommt, in erster Linie. Wir möchten ihre Proteste hören, wenn ihnen dies Recht irgend jemand verkümmern wollte.

Vor einiger Zeit ist in Berlin bei Reuther & Reichard ein Schriftchen von Superintendent Splitberger erschienen „Der evangelische Geistliche und die gemischten Ehen“, das wir hiermit nachdrücklichst jedem katholischen Geistlichen zur Lectüre empfehlen. In demselben wird wiederholt der Religionsunterricht als das Mittel angerufen, um gegen den Katholizismus zu feien. Seite 20 heißt es: „Sehr eingehend ist in Gemeinden mit gemischter Bevölkerung im Confirmanden=Unterricht das Stück von den Unterscheidungslehren zu behandeln . . .“ „In der Volksschule ist auf eine gute Kenntnis der Reformationsgeschichte zu halten“. In dem kleinen protestantischen Katechismus ist, soweit unsere Kenntnis reicht, kein specielles Capitel über Unterscheidungslehren; in den auch für die Schüler bestimmten Lehrbüchern höherer Schulen werden ausdrücklich paragraphiert: „Der Glaube der evangelischen Kirche im Unterschiede vom katholischen Glauben“. Dabei ist die Darstellung der katholischen Lehre nicht einmal correct; in einem Handbuche des protestantischen Religionsunterrichtes für obere Classen höherer Schulen, das uns gerade vorliegt, sind fachlich falsche Behauptungen in Bezug auf wichtige

katholische Lehren und fromme katholische Gebräuche enthalten, was wir jederzeit mit Citaten belegen können.

Hierzu kommen Erfahrungen mehr privater Natur. Der „Anzeiger für die katholische Geistlichkeit“ hat in Nummer 9 vom 1. Mai 1901 einen Fund ans Licht gezogen, dem wir nicht ohne weiteres eine allgemeine oder gar officielle Bedeutung beilegen, der aber dennoch sehr lehrreich sein dürfte. Ein Zufall brachte einem katholischen Geistlichen das Dictat eines protestantischen Confirmanden, welches unter dem Capitel „Römische Irrthümer“ folgendes enthielt:

1. Anbetung der Heiligen und Reliquiendienst:

„... Die Katholiken haben ausgeartet, indem sie die Bildsäulen anbeteten ...“

„... Die Katholiken haben die Haare, die Zähne, die Knochen, Kleidungsstücke von Heiligen in ihren Kirchen aufbewahrt und angebetet ...“

2. Die falsche Lehre der guten Werke:

„... Ausartung ist, daß die Katholiken gelehrt werden, wenn man gute Werke thäte, würde man selig, wenn man auch sonst so schlecht wie möglich wäre ...“

3. Die Ohrenbeichte:

„... Die Ausartung ist, dass die Priester immer die Namen derjenigen forderten, welche an der Sünde der Beichtenden theilgenommen hatten ... und deshalb sagten sie, der Beichtende solle es ihnen ins Ohr sagen. — Ablass ist hier immer noch ‚Sünden-erlaß für Geld‘.“

Ist das Dictat über „römische Irrthümer“ im Confirmanden-Unterricht eine vereinzelte Erscheinung? Wir überlassen den protestantischen Katecheten die Antwort. —

Zweifellos ist und unbestritten, dass im Confirmanden-Unterricht durchweg der junge Protestant gehörig bestärkt wird in der Abneigung gegen den Katholizismus. Der Artikel, von dem wir ausgiengen, sagt darüber mit Recht: „In welchem Geiste diese Darstellung (katholischer Lehren im Confirmanden-Unterricht) gehalten zu sein pflegt, kann man genugsam ahnen aus den Früchten und aus dem Tone, den die Prediger in der Öffentlichkeit, die doch immer der Controle wegen Vorsicht gebietet, anzuschlagen belieben“. Das ist in der That ein Indicienbeweis. — Was ist dem gegenüber zu thun? — Wir sind weit entfernt, den Religionsunterricht zum Fechtboden confessioneller Polemik zu machen. Gerne möchten wir befolgt sehen, was so oft von Regierungs- und Schulbehörden und im vorigen Sommer vom preußischen Cultusminister betont wurde: Nicht was uns trennt, ist hervorzuheben, sondern was uns eint! Aber wenn auf gegnerischer Seite so gründlich die Trennung gepflegt wird, wenn der junge Protestant ins Leben eintritt, ausgerüstet mit allen Vorurtheilen gegen die katholische Kirche und mit allen Einwänden gegen „römische Irrthümer“, darf

dann der junge Katholik harmlos oder gar unwissend und unbewaffnet Angriffen gegenüberstehen, die über kurz oder lang auf ihn eindringen? Ein sehr geschätztes und vielverbreitetes Handbuch der Erziehungskunde sagt in Betreff der Behandlung der Unterscheidungslehren in der Volksschule: „Es ist nöthig, auch die sogenannten Unterscheidungslehren im Unterricht zu behandeln. Man folge dabei dem Verfahren des Katechismus. Man begnüge sich, fest und sicher die katholische Lehre zu begründen, ohne die entgegenstehende Lehre zu berühren. Nur in gemischten Gegenden muss ausdrücklich darauf hingewiesen und müssen die Gründe zu ihrer Widerlegung vorgeführt werden. Dabei hat man aber ruhig und sachlich zu verfahren und sich zu hüten, jemals dem Andersgläubigen gegenüber die Nächstenliebe zu verlezen. Der Irrthum ist zurückzuweisen, die Freunden sind zu lieben“. Das wäre genug für Protestanten und Katholiken, daran sollte man sich halten, wenn nicht eine Frage entsteünde: Wo sind heute noch ungemischte, rein katholische Gegenden? In territorialer Beziehung mag es deren in Deutschland wie im lieben Oesterreich noch hier und da geben. Aber die Grenzen des Dorfes wehren längst nicht mehr dem Auszug der Jugend ins Leben der Gegensätze und auch nicht dem Einzug religiös entgegengesetzter, feindlicher Ideen ins stille Dorf. Wir wagen die Behauptung: In unserem heutigen Geistesleben, bei unserer Freizügigkeit, Rede-, Presse- und — fügen wir nur ruhig hinzu — factischen Lesefreiheit, haben die geschlossen confessionellen Gegenden aufgehört zu existieren. Thatsächlich haben wir mit gemischter Bevölkerung zu rechnen, und zwar am meisten in unseren katholischen Ländern, Gegenden, Städten und Dörfern. Dorther kommen nämlich jene unbefangenen — und in den Controverspunkten leider oft total unwissenden — Burschen und Mädchen, treten in die gemischten Verhältnisse ein und werden gar manchmal ein Opfer ihrer — Unkenntnis. Gewiss ist eine solche nicht immer daran Schuld, wenn solche jungen Leute gegen ihren Glauben gleichgültig werden oder gar abfallen, aber ein gründlicher Unterricht in der erwähnten Materie hätte gewiss vorbeugend gewirkt.

Wir ziehen das Facit aus dem Urtheile des Handbuches der Erziehung und der dazu gemachten Bemerkung: Ueberall ist auf die entgegengesetzte Lehre ausdrücklich hinzuweisen und müssen die Gründe der Widerlegung vorgeführt werden. Kein Katechet kann sich davon dispensieren. Die Zeit, wann dies zu geschehen, der Ort, wo, die Methodik und ähnliches Detail, entscheidet sich mehr nach localen Verhältnissen. Dabei wollen wir uns aber hüten vor Fehlern, die leider auf anderer Seite nicht selten sein mögen, wie obige Exempla dargethan haben. klar und wahr, objectiv absolut richtig, im Tone ruhig, in der Darbietung rein sachlich, ohne die geringste Verlezung der Nächstenliebe gegen Andersgläubige, ja mit dem Hinweis, dass wir den Freunden lieben, während wir den Irrthum hassen, ja ihn gerade dann lieben, wenn wir seinen Irrthum

schonend aufdecken, so kann wahrhaftig kein Vernünftiger es verübeln, wenn wir der Behandlung der Controverse in dieser Form das Wort reden. Der liberale Standpunkt muss ja überhaupt die sachgenähe Auseinandersetzung über Gegensätze verlangen, der confessionelle aber muss zugeben, dass wir Katholiken die heilige Pflicht haben, den Angriff des Gegners, der nunmehr überall eine unbestreitbare Thatsache ist, entsprechend abzuwehren und in den uns anvertrauten Seelen das kostbarste Gut, ihren katholischen Glauben sicherzustellen. Darum eben handelt es sich, nicht darum, um eine Trennung zu vertiefen. Leider ist sie tief genug. Niemals seit der Reformation sind die Angriffe von protestantisch-kirchlicher Seite — wenn auch nicht amtlich, so doch tatsächlich — so zahlreich, so heftig, ja so maßlos gewesen, als in neuer und neuester Zeit. Im vorigen Jahre ist in Preußen ein beachtenswerter Erlaß des Cultusministers Studt erschienen, der von der Behandlung des Geschichtsunterrichtes ausgeht, dann auf das Religiöse übergeht. Der Minister sagt: „Soweit die Behandlung der Unterscheidungslehren im Unterricht nothwendig ist, gehört sie in den Religionsunterricht. Aber auch dieser darf die Rückichtnahme auf das religiöse Bewußtsein Andersgläubiger nicht außerachtlassen. Darin sind alle Confessionen einig, und die Erziehung in der Schule muss diese Erkenntnis wachhalten und fördern, dass es nicht an weiten Gebieten fehlt, auf denen den Angehörigen verschiedener Confessionen ein gemeinsames Wirken möglich und Pflicht ist, sowie, dass viel Gutes und Schönes unentwickelt bleiben und das Staatswohl gefährdet werden müsste, wenn die Erziehung der Jugend nicht pflegte, was uns eint, sondern vertiefe, was unser Volk auf religiösem Gebiete trennt“.

Hätte man diese Worte, die uns ganz aus dem Herzen gesprochen sind, auf gewisser Seite beachtet und nicht geslissentlich in der Schule „römische Irrthümer“ dictiert, wir hätten uns obige Ausführungen gespart. So aber erschienen sie uns nothwendig. — D.

VII. (Segen mit dem Eborium nach der Communion-austheilung.) Ein Priester theilt die Communion aus. Mit der letzten Hostie befriedigt er das heilige Verlangen des letzten Communicanten. Nun soll er nach der Vorschrift des Rituale (Linc. I. 74) den Segen geben, und zwar „ipsa pyxide“. Da fällt ihm ein, dass nach wiederholten Antworten der heiligen Riten-Congregation vor dem nicht purificierten Kelche bei den Messen am Weihnachtsfeste keine Genusflexion stattfinden dürfe. Von den Folgerungen eines Analogieschlusses Gebrauch machend, stellt der Priester das Eborium in den Tabernakel, nimmt ein anderes, das mit frisch consecrierten Hostien gefüllt ist, und gibt mit diesem den Segen. Hat er recht gehandelt?

Das Rituale sagt: Antequam post digitorum ablutionem reponat sacerdos pyxidem in tabernaculo, genuflectit, et ipsa pyxide format crucem super populum nihil dicens. Wie aus diesen Worten